

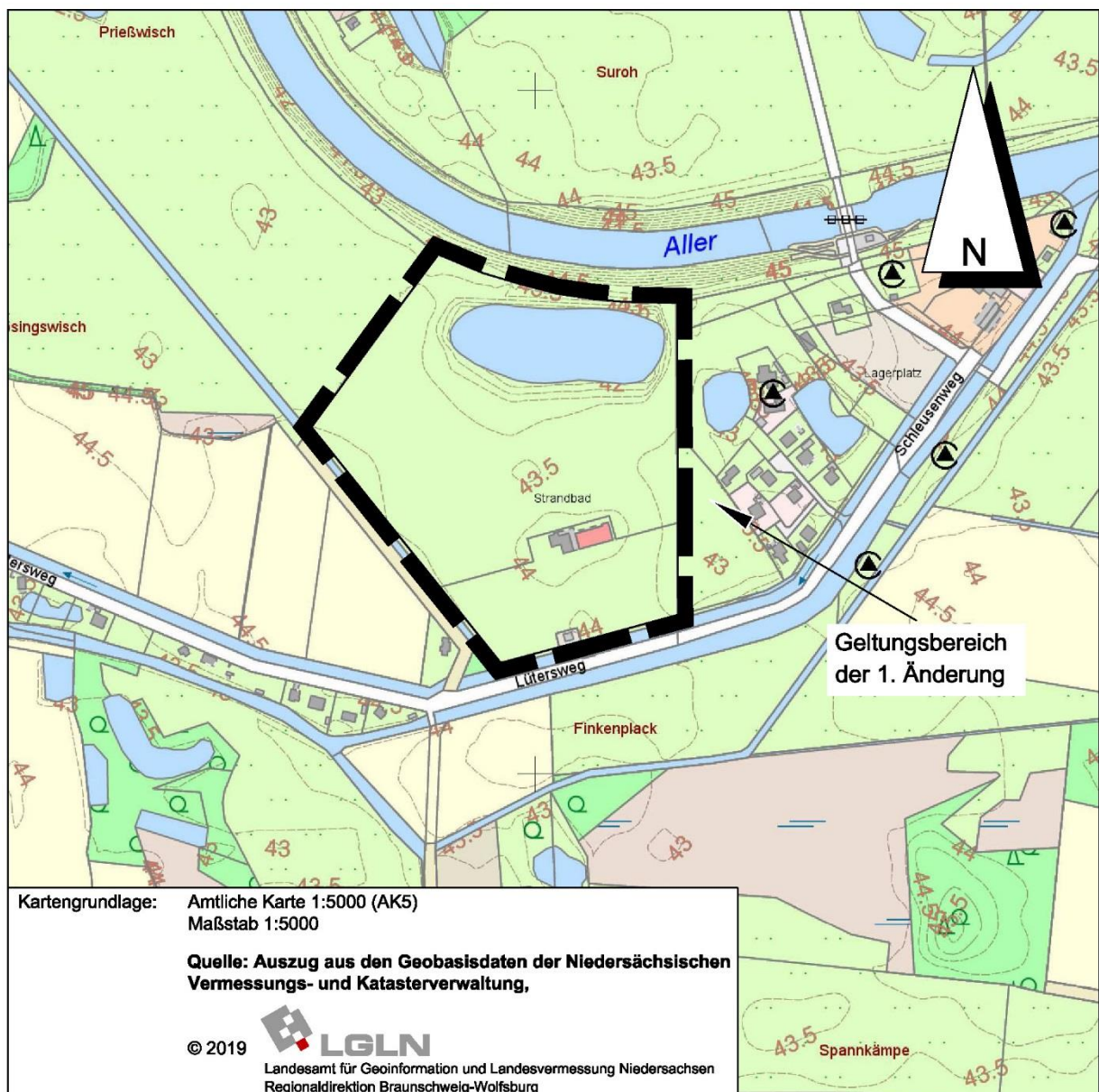
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 13 „Langlinger Schleuse“, 3. Änderung
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat der Verwaltungsausschuss der Klostersgemeinde Wienhausen am 30.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Langlinger Schleuse“, 3. Änderung (vereinfacht) und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Südosten des Ortsteils Offensen unmittelbar an der Grenze zur Gemeinde Langlingen. Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Nachdem die Freibadanlage auch für Zeltlager genutzt wird und damit Veranstaltungen stattfinden, die auch ein Übernachten auf der Anlage beinhalten, soll für Gruppen, die dieses Angebot wahrnehmen wollen, künftig zusätzlich die Nutzung mobiler Übernachtungseinrichtungen ermöglicht werden. Sie werden nicht fest installiert, sondern können ohne weiteres an andere Standorte gezogen werden, um den Boden nicht dauerhaft an einer festen Stelle zu belasten. Sie können auch von der Anlage entfernt werden, wenn dies, zum Beispiel bei Hochwasser, erforderlich wird.

Ziele und Grundsätze der Regionalen Raumordnungsplanung werden durch die vorliegende Bebauungsplanänderung nicht berührt, da der Hochwasserschutz, wie beschrieben, ebenso wenig beeinträchtigt wird wie der Schutz von Natur und Landschaft, weil es sich innerhalb des intensiv genutzten Freibadgeländes lediglich um die Aufstellung mobiler Anlagen handelt, die jahreszeitlich begrenzt genutzt und bei Bedarf jederzeit entfernt werden können, und die sich nicht auf die Bereiche von Natur und Landschaft auswirken, die im Gegensatz zum Freibad keiner intensiven Nutzung unterliegen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 27.5.2019 bis einschließlich 28.6.2019

zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen -Fachbereich II (Bauen) -

während der Sprechzeiten

Montag:	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)	

öffentlich ausgelegt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel www.flotwedel.de einsehbar.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt.

Wienhausen, den 13.05.2019

Im Auftrag

Erdt